TOP: 9.1.3-BVL-50-2024

Beschlussvorlage zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18. März 2024

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 04/02/24 L – Katharina Eiselt, Seifhennersdorf

Erläuterungen:

Hierbei handelt es sich um einen Antrag auf Abweichung nach §67 Abs.2 der SächsBO bei der Errichtung eines Einfamilienhauses mit drei Fertigteilgaragen auf dem Flurstück 133/6 der Gemarkung Neuleutersdorf, Bergstraße in Leutersdorf.

Der Antrag auf Abweichung beinhaltet:

- 1. Unterschreitung der in der Ergänzungssatzung geforderten Mindestdachneigung von 35° für den kleinen Erker auf der Giebelseite und die Gaube
- 2. Fensterformate teilweise liegend entgegen der Festsetzung nach stehenden Fensterformaten
- 3. Überschreitung der Traufhöhe ab OF vorhandenes Gelände auf der zum Hang zugewandten Seite von max. 3,50 m

Seite von max. 3.	,50 m	
Beschluss-Nr	•••••	
Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag 04/02/24 - Antrag auf Abweichung nach §67 Abs.2 der SächsBO bei der Errichtung eines Einfamilienhauses mit drei Fertigteilgaragen auf dem Flurstück 133/6 der Gemarkung Neuleutersdorf, Bergstraße in Leutersdorf.		
Abstimmungsergebnis:		
Anzahl der Mitglieder de	es Gemeinderates:	14 + 1
davon anwesend:		
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Stimmenthaltungen:
		Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch

Scholze Kunze Verteiler: Gemeinderäte
Bürgermeister Bauwesen B-H-R-Bau-B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: